

V. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Schülerzahl im Schuljahr 1909.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1909	21	29	27	35	39	40	39	25	25	280
2. Abgang bis zum Schlusse des Schulj. 1908	17	—	5	9	4	8	4	4	5	56
3 a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	25	16	21	25	30	31	21	17	—	186
3 b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	4	4	10	1	5	8	4	34	70
4. Schülerzahl zu Anfang des Schulj. 1909	29	24	31	40	41	38	33	21	37	294
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
6. Abgang im Sommerhalbjahre	2	2	5	5	1	1	3	2	1	22
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	1	1	—	3	—	—	—	6
8. Schülerzahl zu Anfang des Winterhalbj.	27	23	27	36	40	40	30	19	38	280
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
10. Abgang im Winterhalbjahre	1	1	—	2	1	—	1	1	—	7
11. Frequenz am 1. Februar 1910	26	22	27	35	39	40	29	18	38	274
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	19,79	19,07	17,92	17,5	16,49	14,97	14,07	13,16	11,9	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	25	266	—	3	92	202	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	24	253	—	3	91	189	—
3. Am 1. Februar 1910	24	248	—	2	88	186	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1909 28, Herbst 1909 6, Weihnachten 1909 1 Schüler.

C. Abiturienten.

a. Herbsttermin.

Lauf. Nr.	Name und Vorname	Der Geburt		Konfession	Des Vaters		Zahl d. Schulj.			Beruf
		Ort	Tag		Stand	Wohnort	in hiesiger Anstalt	in Prima	in Oberprima	
129	Luerweg, Johann	Kirchhellen	12. 10. 1887	kath.	Landwirt	Kirchhellen	7 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Bankfach
130	Terhardt, Theodor	Gladbeck	14. 8. 1884	„	† „	Gladbeck	9 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Theologie

b. Ostertermin.

131	Beisenbusch, Wilhelm	Dorsten	22. 8. 1890	kath.	Handelsgärtner	Dorsten	10	3	1	Philologie
132	Bernzen, Joseph	Lüdinghausen	15. 12. 1888	„	† Arzt	Lüdinghausen	6	3	1	Medizin
133	Böhmer, Albert	Telgte	7. 4. 1890	„	† Kaufmann	Telgte	2	2	1	Forstfach
* 134	Brinckmann, Franz	Polsum	29. 5. 1888	„	Landwirt	Polsum	9	2	1	Philologie
* 135	Driever, Franz	Ahaus	29. 12. 1889	„	Justizrat	Ahaus	5	3	1	Rechtswissenschaft
136	Gatersleben, Adolf	Ochtrup	4. 8. 1889	„	Prokurist	Ochtrup	2	2	1	Medizin
137	Gronheid, Heinrich	Borghorst	18. 3. 1889	„	Rektor	Borghorst	2	2	1	Tierarzneikunde
138	Halbeisen, Johann	Köln	27. 4. 1892	„	Rentmeister	Betzdorf	3	2	1	Rechtswissenschaft
139	Hölscher, Eugen	Dorsten	29. 4. 1891	„	Katasterkontrollleur	Dorsten	9	2	1	Rechtswissenschaft
140	Holtfort, Bernhard	Homberg a. Rh.	4. 12. 1890	ev.	Direktor	Dorsten	10	2	1	Kaufmann
* 141	Hoppmann, Gerhard	Rheinberg Kreis Mörs	3. 10. 1889	kath.	Oberpostschaffner	Rheinberg	6	2	1	Philologie
142	Jasper, Joseph	Hamme bei Bochum	4. 2. 1889	„	Kaufmann	Gladbeck	5	2	1	Bankfach
143	van Look, Wilhelm	Uedem Kr. Cleve	8. 8. 1888	„	Rentner	Uedem	6	2	1	Tierarzneikunde
144	Nebeling, Friedrich	Berlinghausen Kr. Olpe	10. 11. 1883	„	† Landwirt	Berlinghausen	2	2	2	Theologie
* 145	v. Othegraven, Max	Wesel	17. 4. 1888	„	Rentner	Wesel	2	2	1	Rechtswissenschaft
146	Pruys, Karl	Riswick Kr. Cleve	13. 12. 1888	„	Gutsbesitzer	Qualburg	3 ¹ / ₂	2	1	Tierarzneikunde
* 147	Ruwe, Gustav	Dorsten	5. 6. 1889	„	† Werkführer	Dorsten	6 ¹ / ₂	2	1	Mathematik
* 148	Schlieper, Leonard	Gladbeck	1. 5. 1891	„	Hauptlehrer	Gladbeck	5	2	1	Philologie
149	Schürmann, Aloys	Wulfen	10. 11. 1890	„	Sattler	Wulfen	7	2	1	Tierarzneikunde
150	Sievert, Christoph	Dülmen	24. 11. 1889	„	† Küster	Dülmen	4	2	1	Medizin
151	Trill, Paul	Dülmen	22. 9. 1888	„	Fabrikdirektor	Dülmen	3	3	1	Maschinenbaufach
152	Wattendorff, Engelbert	Borghorst	28. 10. 1890	„	Fabrikbesitzer	Borghorst	2	2	1	Kaufmann
* 153	Wüsthoff, Friedrich	Paderborn	19. 6. 1889	„	† Apotheker	Paderborn	5	2	1	Philologie
* 154	Zurhausen, Karl	Lippramsdorf	2. 5. 1890	„	Gutspächter	Lippramsdorf	4	2	1	Philologie

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

VI. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Bibliothekar: Professor Dr. Weskamp.)

a) Geschenkt wurden:

1. Von der Kgl. Behörde: *Ascherson*, Deutscher Universitätskalender 1908/09.
2. Von Herrn Universitätsprofessor Dr. A. Winkelmann zu Jena, einem früheren Schüler der Anstalt: *Winkelmann*, Handbuch der Physik, 6 Bände. 2. Aufl. Leipzig 1905—1909.
3. Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 18. Jahrgang.

b) An Zeitschriften wurden gehalten:

Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung in Preußen, Berlin 1909. — Monatsschrift für höhere Schulen, Berlin 1909. — Lehrproben und Lehrgänge, herausgegeben von Fries & Menge, Halle 1909. — Zeitschriften für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. J. Müller, Berlin 1909. — Lehrmittel der deutschen Schule, Breslau 1909. — Der Säemann, 5. Jahrgang, Leipzig 1909. — Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte, deutsche Literatur und Pädagogik, Leipzig 1909. — *Hermes*, Zeitschrift für klassische Philologie, Berlin 1909. — *Lyon*, Zeitschrift für den deutschen Unterricht, Leipzig 1909. — Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht, Berlin 1909. — Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Altertumskunde, Bd. LXVII, Münster 1909. — Vestische Zeitschrift (Z. des Vereins für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise Recklinghausen) Bd. XIX (Jahrg. 1909). — Kunstwart, 22. Jahrgang, München 1909.

c) Angeschafft wurden:

Rein, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik, Band IX. — *Mushake*, Statistisches Jahrbuch für höhere Schulen, 1908/09. — *Fischer*, Das alte Gymnasium und die neue Zeit. — Die Mittelschul-Enquete, Wien 1908. — *J. & W. Grimm*, Deutsches Wörterbuch, Band I (Leipzig 1854). — *H. Seuse*, Deutsche Schriften (ed. Bihlmeyer). — *Heilmann-Güthling*, Des Thukydides Geschichte des peloponnesischen Krieges. — *Lange-Güthling*, Die Geschichte des Herodot. — *Linde*, Platons Phaidon. — *Kaßner*, Platons Phaidon (ins Deutsche übertragen). — *Weißenfels*, Auswahl aus Aristoteles und den nachfolg. Philosophen. Text (4 Exemplare) und Kommentar. — *Bastian Schmidt*, Der naturwissenschaftliche Unterricht. — Gegenwärtige Lage des naturwissenschaftlichen Unterrichts (Fischer, Jena 1908). — *Kraepelin*, Leitfaden für den biologischen Unterricht in den höheren Schulen. — *Muckermann*, Grundriß der Biologie, Bd. I. — *Günther*, Vom Urtier zum Menschen, 2 Bde. — *Scriptores rerum Germanicarum* (ex Monumentis Germaniae Historicae): a. *Johannis Abbatis Victoricensis historiae*. b. *Fontes iuris Germanici antiqui*. — *Darpe (Friedländer)*, Codex-traditionum Westfalicarum Bd. 1-6. — Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 1—3. — *Avenarius*, Kunstwart-Arbeit. — Anleitung für das Knabenturnen (Berlin, Cotta). — *Burgh*, Winterliche Leibesübungen. — *Raydt-Ekardt*, Das Wandern.

2. Schülerbibliotheken.

(Verwaltet von den Oberlehrern Haunerland, Maas, Knoche und Dr. Beisenherz.)

F. W. Förster, Lebensführung. — *Drewer*, Kirche der Lateiner in Liedern. — *Holzappel*, Franziscus-Legenden. Meereskunde, Jahrgang I. — *C. Jentsch*, Grundzüge der Volkswirtschaft. — *Hoffmann-Groth*, Deutsche Bürgerkunde. — *Kaemmel*, Werdegang der deutschen Geschichte. — *Baumgarten-Poland-Wagner*, Hellenische Kultur. — *Vesper*, Ernte a. 9 Jahrh. deutscher Lyrik. — *Dante*, Werke hg. v. Zozmann. — *E. Marks*, Kaiser Wilhelm I. u. s. Zeit. — *Nauticus*, Jahrg. 1909. — *Schmidt*, Lehrb. der Mineralogie und Geologie. —

W. Meyer, Entstehung der Erde. — Ders., Weltkatastrophen. — Kunstwartmappen (Richter 1. 2. 4. M., Rembrandt 1. 2. M., Dürer, Böcklin). — Grimm, Deutsche Sagen. — Des Knaben Wunderhorn (Ausw. d. Jns.-V.) — Moltke, Krieg 1870/71. — Hampson-Schäffer, Naturparadoxe — Kluge, Unser Deutsch. — Könncke, Deutscher Literatur-Atlas. — Goethes Briefwechsel, hgg. v. d. Hellen, Bd. 4 und 5. — Presber, Von Kindern und jungen Hunden. — G. Keller, Martin Salander. — E. T. A. Hoffmann, Elixire des Teufels. — Weise, Unsere Muttersprache. Teubner. — G. Gast, Sven Hedins abenteuerliche Reise durch Tibet. — R. Drendel, Dorfheimat. — Treller, Unter dem Römerhelm. — Immermann, Der Oberhof. — Kleist, Michael Kohlhaas. — Hansjacob, Im Schwarzwalde. — Der deutsche Spielmann, Bd. 1. Kindheit, 2. Wanderer, 3. Wald, 10. Soldaten, 20. Heide, 35. Tierwelt. — R. Wilhelm, Zwischen Himmel und Erde. Von Luftfahrzeugen etc. — Grimmelshausen, Simplicius Simplicissimus, bearb. von Gorges. — Rob. Münchgesang, Unter dem alten Dessauer. — Schott, Der Hüttenmeister. — von Wildenbruch, Die Quitzows. — Laurenz Kiesgen, Ausgewählte Märchen deutscher Dichter, I. und II. Band. — Schupp, Zwei Erzählungen für Volk und Jugend. — Nabor, Der Stern von Marburg. — Musdus, Volksmärchen. — M. Rohr, Oreola etc. — Kümmel, Verschiedene Erzählungen. — Marie Corniani-Ouvaroff, Große und kleine Kinder. — Cappers, Die Tochter des Schatzmeisters; Der letzte der Longobardenkönige; Der Knabe des Tell.

3. Sammlung der Anschauungsmittel.

(Verwaltet von Professor Hamann.)

a) Geschenk des Gymnasial-Turnvereins:

Dr. Wünsche, Heringsfang an der Küste von Norwegen. — Derselbe: Die Straße von Gibraltar. — Geschenk des Herrn Ministers: 2 Exemplare des Plakats „Rassow, Deutschlands Seemacht.“

b) Angeschafft wurden:

Dr. Wünsche, Im Hafen von Dar es Salam. — Ders., Tsingtau, Stadt und Hafen. — Baldamus, Deutschland 1373—1519. — Schwabe, Athen. — Römer, Regierungsbezirk Düsseldorf. — Holzels, Der Sommer. — Ders., Der Herbst. — Haack, Deutschland (phys.).

4. Pkysikalisch-naturwissenschaftliche Sammlungen.

(Verwaltet von Professor Müßen.)

1. Physikalische Sammlungen.

Angeschafft wurden:

Ein Experimentierkasten von Prof. Busch-Arnberg. — Ein Bohnenbergers Rotationsapparat. — Eine Lupe in Messingfassung. — Ein Planglas und Konvex-Linse zur Darstellung Newtonscher Farbenringe. — Eine Centrifugalbahn. — Ein Bogenlichtapparat. — Ein elektrischer Motor. — Ein Dampfkolben zur Demonstration der Dampf Wirkung. — Eine hydraulische Presse. — Ein Modell einer Watt'schen Dampfmaschine. — Ein Modell einer Lokomotive. — Ein Differenzialflaschenzug. — Eine Drahtspirale mit Magnetstab. — Vier Holzstäbe für Longitudinalschwingungen.

2. Naturalien-Sammlung.

a) Angeschafft wurden:

2 Wandtafeln von Schmeil: Algen und Korallen.

b) Ein früherer Schüler des Gymnasiums, der † Freiherr Fr. v. Cloedt, hat seine Kamerunsammlung dem Gymnasium zur Benutzung überwiesen.

5. Sammlung für den Zeichenunterricht.

(Verwaltet von Zeichenlehrer Wolff.)

Angeschafft wurden:

3 Mappen mit Blättertafeln und „Heinrichsdorf, der Zeichenunterricht auf der Unterstufe“.

6. Sammlung für den Gesangunterricht.

(Verwaltet von Lehrer Schleipen.)

Angeschafft wurden:

Haller, Missa Septima, 50 Stimmen, 2 Partituren. — Nievenhuis op. 34. Messe für gemischten Chor.

7. Turngeräte.

(Verwaltet von Lehrer Schleipen.)

Angeschafft bezw. ersetzt wurden:

2 Fußbälle, 1 Faustball, 6 Schlagbälle, 2 eiserne Springstäbe (Revision der Turnhalle).

8. Botanischer Garten.

(Verwaltet von Zeichenlehrer Wolff.)

Der Bepflanzungsplan weist drei Gruppen auf. In der ersten Gruppe stehen Kräuter, teils nach Lebensgemeinschaften, teils nach ihrer Bedeutung für den Menschen zusammengestellt. Die zweite Gruppe umfaßt 5 biologische Abteilungen, sowie Gewürz- und Gartenkräuter. Die dritte Gruppe enthält die Vertreter unserer heimischen Laub- und Nadelbäume und -Sträucher. Die Sämereien wurden durch Vermittlung der Gesellschaft „Kosmos“ zu Stuttgart bezogen.

VII. Stiftungen.

1. Die jährlich von einem Gönner der Anstalt gespendete Summe von 150 Mk. (vgl. Jahresbericht 1903 S. 56) wurde zwei Oberprimanern, einem Obersekundaner, einem Untersekundaner und einem Obertertianer mit 30 Mk. zugewendet.
2. Die Stipendien der „Jubiläumsstiftung für Schüler des Gymnasiums in Dorsten“ wurden mit je 60 Mk. einem Unterprimaner, einem Obersekundaner und einem Untersekundaner verliehen.
3. das Stipendium der „Jubiläumsstiftung für römisch-katholische Schüler des Gymnasiums in Dorsten“ wurde mit 60 Mk. einem Untertertianer verliehen.

Der Vermögensstand der unter 2 und 3 genannten Stiftungen ist folgender:

Fonds I (2)

Bestand am 1. Januar 1909	Mk. 5910,44
Zinsen 1909	„ 230,98
	<hr/> Mk. 6141,42
Ab 3 Stipendien für das Schuljahr 1908	„ 180,—
Bestand am 1. Januar 1910	Mk. 5961,42.

Fonds II (3).

Bestand am 1. Januar 1909	Mk. 1805,56
Zinsen 1909	„ 70,43
	<hr/>
	Mk. 1875,93
Ab 1 Stipendium für das Schuljahr 1908	„ 60,—
	<hr/>
Bestand am 1. Januar 1910	Mk. 1815,93

In dieser Aufstellung sind die 4 Stipendien des Schuljahres 1909 (verliehen März 1910) noch nicht berücksichtigt. — Gaben werden mit Dank entgegengenommen.

VIII. Mitteilungen.

So manche Eltern stehen der Schule und ihren Aufgaben ohne rechtes Verständnis und ohne innere Teilnahme gegenüber. Das Wichtigste kann jeder Vater und jede Mutter im Auge behalten und beurteilen: Fleiß und Pünktlichkeit, guter Wille und tadelloses Betragen des Schülers sind entscheidend auch für die wissenschaftlichen Fortschritte, ja für das ganze Lebensglück. Wer die Schulzucht zu scharf, die Schulgesetze zu unbedeutend und unverbindlich findet, wer Übertretungen verheimlichen und beschönigen hilft, wer in der Schule ein notwendiges Übel und eine feindliche Macht sieht, braucht sich über Mißerfolge aller Art nicht zu wundern. Auch das Gymnasium will keine Standesschule, sondern eine Volksschule sein: aber es hat die ernste Aufgabe, die besten und tüchtigsten Elemente auszuwählen. Der Himmel bewahre unsere Anstalt auch in Zukunft vor dem Rufe eines „leichten“ Gymnasiums.

Regelmäßige Besuche bei den Herren Klassenlehrern und Fachlehrern, nicht etwa nur beim Direktor, sind dringend anzuraten: sie sind eins der besten Mittel, das gegenseitige Verständnis und Interesse zu fördern. Enges Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrern, liebevolle Beobachtung von beiden Seiten steigern in dem Knaben und Jüngling Eifer und Ehrgefühl. Zu unserer Freude sehen wir, wie Väter und Mütter der schlichtesten Volksstände sich mit richtigem erzieherischen Instinkt unermüdlich über ihre Söhne auf dem Laufenden erhalten, während andere erst die Sorge um die Versetzung, ihr höchstes und einziges Ziel, zu einem ebenso zwecklosen wie lästigen Besuch gegen Ende des Schuljahres treibt. Nur wenn das Elternhaus ununterbrochen und bewußt mitarbeitet, kann das Werk der Erziehung und Bildung gelingen. Was soll man dazu sagen, daß Eltern nicht einmal wissen, welche Nachmittage frei sind, und an welchen Unterricht stattfindet! Bei solcher Gleichgiltigkeit muß sich schon der Sextaner zum Strolch entwickeln.

Normal veranlagte Schüler müssen das Klassenziel ohne **Nachhilfestunden** erreichen. Es kann freilich vorkommen, daß ein Schüler infolge von Krankheit oder anderen Umständen den gestellten Anforderungen nicht mehr genügt; er kann bei sonst ausreichender Begabung für irgend ein Fach wenig Verständnis zeigen; in solchen Fällen ist Nachhilfe am Platze. Es muß jedoch daran festgehalten werden, daß nach Weihnachten mit Privatstunden nicht mehr begonnen werden darf. — Es wird dafür gesorgt werden, daß die Schüler jede schriftliche Arbeit ihren Eltern vorlegen können.

Den Eltern auswärtiger Schüler wird dringend ans Herz gelegt, unausgesetzt den Hin- und Herweg ihrer Söhne zu überwachen und Ungehörigkeiten entweder selbst abzu-

stellen oder den Klassenlehrern, unter Umständen dem Direktor anzuzeigen. Dies gilt besonders für die Schüler, welche die Eisenbahn benutzen.

Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, haben, wenn sie nach einer **Erkrankung** wieder in ihre Klasse zurückkehren, ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Spätestens am Morgen des zweiten Tages ist dem Ordinarius eine von dem Hauswirts geschriebene Bescheinigung zuzusenden, die eine genaue Angabe über die Krankheit des Schülers enthält.

Über die Verwendung von Geld, das die Eltern ihren Söhnen als Taschengeld oder zur Bezahlung von Rechnungen in die Hände geben, sollten sie genaue Rechenschaft verlangen. **Reichlich bemessenes Taschengeld wird den meisten jungen Leuten zum Verderb.** Falls die Eltern von hiesigen Geschäftsleuten auffallende Rechnungen erhalten, z. B. über Zigarren, Tabak und dergl., sollten sie nicht unterlassen, solche vor der Begleichung dem Direktor oder einem Lehrer vorzulegen: es ist den Schülern verboten, solche Dinge auf Rechnung setzen zu lassen, und anständige Geschäftsleute lassen sich auch nicht darauf ein.

An die **Hauswirte** richten wir die Bitte und die Mahnung, über die ihnen anvertrauten Pensionäre gewissenhaft zu wachen, fremde Schüler, zumal in größerer Zahl, in ihrem Haus nicht zu dulden, Ausgänge zu verbotener Stunde unter allen Umständen zu verhindern und Ungehörigkeiten jeder Art unverzüglich uns zur Anzeige zu bringen.

Um der heillosen, **schädlichen Unsitte des Rauchens, bes. des Zigarettenrauchens**, bei jugendlichen Schülern entgegenzuwirken, werden sich die Direktoren und Leiter hiesiger Schulen im Verein mit der Kgl. Kreisschulinspektion und der städt. Polizei zu Beginn des neuen Schuljahrs in einem Rundschreiben an die Verkäufer von Tabakwaren wenden. Wir werden u. U. von dem Rechte Gebrauch machen, unseren Schülern den Besuch von Geschäften, die auch fernerhin Zigaretten oder Zigarren an Knaben abgeben, zu verbieten. Und ebenso wird von seiten der übrigen Schulen verfahren werden.

Die Eltern hiesiger Schüler und die Hauswirte werden ersucht, auch auf Beobachtung der keineswegs gleichgültigen **Hausordnung** zu achten und namentlich während der Arbeitszeit (des „Silentiums“) keinen Schüler auszuschicken:

A. An Wochentagen.

- I. Vom Beginne des Schuljahres bis zum 1. Juni Silentium von 5—7 Uhr. (Ausgang v. 7—8 Uhr).
- II. Vom 1. Juni bis zu den Herbstferien „ „ 5—7 „ „ „ 7—9 „
- III. Von den Herbstferien bis zum 15. November „ „ 5¹/₂—7¹/₂ „
- IV. Vom 15. November bis zum 15. Februar „ „ 5—7 „
- V. Vom 15. Februar bis zum Schluß des Schuljahres „ „ 5¹/₂—7¹/₂ „

An den Samstagen des Sommerhalbjahres bei gutem Wetter um 6 Uhr Auszug zu den Spielen (6—7¹/₂ Uhr). Schüler, die daran nicht teilnehmen, haben bis 7 Uhr zu Hause zu bleiben.

Über die Übungsstunden des Turnvereins, Stenographenvereins, Lesevereins und Musikvereins, soweit sie über die Abendgrenze hinausfallen, erhalten die Hauswirte, bzw. Eltern Mitteilug durch die Protektoren.

B. An Sonn- und Feiertagen.

Die Abendgrenze ist festgesetzt:

I. Vom Beginne des Schuljahres bis zum 1. Juni	auf 8 Uhr.	} Die Zeit von 6—7 Uhr haben die Schüler jedoch zu Hause zu verbringen.
II. Vom 1. Juni bis zu den Herbstferien	„ 9 „	
III. Von den Herbstferien bis zum 15. Oktober	„ 6 „	
IV. Vom 15. Oktober bis zum 15. Februar	„ 5 „	
V. Vom 15. Februar bis zum Schluß des Schuljahres	„ 6 „	

Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Jahre die Neuordnung aller der Verhältnisse und Gepflogenheiten, die sich im Anschluß an die **Reifeprüfung** herausgebildet haben. Mit all unserm Drängen auf Einfachheit und Innerlichkeit haben wir bisher nichts erreicht, offenbar weil wir dem Takt und Geschmack der jungen Leute allzuviel anheimgestellt hatten. Nehmen wir hinzu, daß recht viele Eltern von Bescheidenheit ihrer Söhne während der großen Tage des „Abitürs“ nichts wissen wollen, daß ferner ein erheblicher Teil des kleinstädtischen Publikums bis herab zum Arbeiter mit drohender Gebärde „Kommers und Umzug“ — panem et circenses! — fordert. Ein wahres Glück nun, daß, was längst unwahr gewesen, sich diesmal zum offenkundigen Aberwitz verzerrt, was sich längst komisch ansah, zur widerlichen Grimasse entstellt hat. Die Fäuste, die sich gegen unser Lehrerkollegium geballt, weil es die unglaubliche Kühnheit gehabt, dem sog. „Kommers“ wie ein Mann fernzubleiben, sind jetzt gegen diese Reifeschüler gerichtet, die ihren sonst guten Klassengeist verleugnet, einer unvornehm gesinnten Minderheit gefolgt und sich wie losgelassene Unholde gebärdet haben. Und im nächsten Jahr, das wissen wir bestimmt, werden wir uns nicht nur auf unsere Autorität, sondern auch auf die öffentliche Meinung stützen können.

Damit sich künftige Jahrgänge nicht wiederum einen ähnlichen traurigen Abschied bereiten, treffen wir ein für allemal folgende Anordnungen:

1. Die Abiturienten unterstehen bis zu ihrer formellen Entlassung aus dem Schulverbande allen Schulgesetzen, namentlich auch denen, die den Wirtshausbesuch regeln. Jeder Wirtshausbesuch während der Prüfungstage wird unnachsichtlich und schwer bestraft werden. Und solche Schulstrafen werden im Prüfungszeugnis unter der Rubrik „Betragen“ vermerkt werden.
2. Anstelle des sog. Abiturienten-Kommerses findet in Zukunft ein einfaches Abendessen statt, an dem das Lehrerkollegium, die Abiturienten, deren Eltern und nahe Anverwandte teilnehmen können. Der Direktor stellt die Liste der Teilnehmer auf, bestimmt Ort und Zeit und leitet die ganze Veranstaltung. An das Essen schließt sich eine gesellige Unterhaltung mit Gesang und Klavierspiel. Auch das kleinste Streich- oder Blasorchester ist ausgeschlossen. Speisen, Getränke, Zigarren etc. sind von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen.
3. Namentlich können die früheren Schüler nicht eingeladen werden.
4. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn durch kleine Umlagen eine kleine Abiturientenkasse gebildet werden soll: die nun einmal unentbehrlichen Mützen und

Bänder mögen in alter geheimnisvoller Weise bestellt und gemeinsam beschafft werden, es mag namentlich eine bescheidene Summe dem Stipendienfonds des Gymnasiums zugeführt werden, es mag endlich auch dem Schuldiener das übliche und billige Geschenk nicht vorenthalten werden.¹⁾

5. Verboten ist auch das Heraushängen von Mützen, Büchern und jeder sonstige Unfug, der einem gebildeten jungen Manne nicht ziemt.

Wir wissen uns von dem Verdachte kleinlicher Bevormundung frei. Aber es ist höchste Zeit, daß mit unzeitgemäßen und unschönen Gebräuchen gründlich aufgeräumt wird. Jeder verständige Schüler, von den Eltern ganz zu schweigen, wird uns Dank wissen. Daß rohes, verschwenderisches, großtuerisches Treiben angehender Akademiker auch sozial vergiftend wirken muß, sei nur nebenbei bemerkt. Wir möchten von unseren Schülern, denen unsere Sorge und Liebe jahrelang gegolten, in herzlicher Freundschaft scheiden. Wir möchten es erreichen, daß die letzten Tage ihres Dorstener Schülerlebens zeitlebens als ein schönes Bild vor ihrer Seele stehen. Wir, ihre Lehrer, möchten ihnen nicht zweifelhaft lassen, was wir für liebenswürdig, wertvoll, schön, und was für gemein, schädlich und häßlich halten.

Der Stundenplan wird so eingerichtet, daß evangelische Schüler in den Klassen IV, VIII und O III ohne schwerere Schädigung an dem Katechumenen- und **Konfirmandenunterricht** teilnehmen können. Die Eltern werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, ihre Söhne nur in diesen Klassen in den genannten Unterricht zu schicken.

Die Konferenzbeschlüsse über Versetzung oder Nichtversetzung eines Schülers beruhen auf den gewissenhaftesten Erwägungen des Lehrerkollegiums; sie sind endgültig gefaßt, so daß eine nachträgliche Abänderung ausgeschlossen ist.

Das Schuljahr wird am Dienstag, den 22. März, nach vorausgehendem Gottesdienste mit der Bekanntmachung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt am Mittwoch, den 13. April. Die Aufnahmeprüfung findet am Tage vorher, morgens von 8 Uhr an, statt. Anmeldungen werden von dem Unterzeichneten zuletzt Montag, den 11. April, entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist 1) ein Zeugnis über den zuletzt genossenen Unterricht, u. U. das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, 2) die Geburtsurkunde und 3) der Impfschein bzw. Wiederimpfschein vorzulegen.

¹⁾ Die Abiturienten dieses Jahres haben unter sich, wie sich herausstellt, 1272 Mk. (auf den Kopf 53 Mk) gesammelt. Die weiteren Ausgaben während der Abituriententage sind von einem Vater durchschnittlich auf 50 Mk. berechnet worden. Den Gehrockanzug hat sich die Prüfungskommission jedes Jahr ausdrücklich verboten. So erscheinen denn die jungen Leute in der komisch-feierlichen Tracht am Biertisch, zum sog. Kommers, mag diese Ungereimtheit auch weitere 80 Mk. kosten. Also $53 + 50 + 80 = 183$ Mk. mußten in diesem Jahre auch weniger bemittelte, ja geradezu arme Eltern für reine Hirngespinnste des jugendlichen Größenwahns aufbringen. Jedes Jahr erheben Eltern und Schüler nachträglich Klage über die Tyrannei solch verschwenderischer Unsitte: Gehört so viel Mut dazu, vernünftig, einfach und wahr zu sein?

Ohne Genehmigung des Direktors darf kein Schüler eine Wohnung mieten oder seine Wohnung wechseln. Ebenso ist das Halten von Zeitungen oder Zeitschriften ohne seine Genehmigung untersagt.

Das **Schulgeld** beträgt im Durchschnitt 130 Mk., und zwar für die Sexta 110, die Quinta 116, die Quarta 122, die Tertia 138, die Sekunda 144, die Prima 150 Mk.; auswärts wohnende Schüler haben ein um 40 Mk. höheres Schulgeld zu zahlen. Das Eintrittsgeld beträgt 6 Mk. Die Berechnung des Schulgeldes erfolgt nach Schulquartalen.

Für die **Aufnahme in die Sexta** wird erfordert vierjähriger Besuch der Elementarschule bezw. der Nachweis der im 4. Schuljahre erworbenen Kenntnisse (im einzelnen: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, 2. Kenntnis der Redeteile, 3. eine reinliche und leserliche Handschrift, 4. Fertigkeit, ein leichtes Diktat ohne grobe Fehler gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben und 5. Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen).

In Amtsgeschäften bin ich an den Schultagen in der Regel von 12—1 (im Sommer von 11^{1/2}—12^{1/2}) im Gymnasium und des Sonntags in meiner Wohnung zu sprechen; nur in Fällen, die eine schnelle Erledigung erfordern, nehme ich Besuche auch zu anderer Zeit in meiner Privatwohnung entgegen. Vorherige **Anmeldung ist erwünscht**.

Dorsten, im März 1910.

Der Direktor:
Dr. Wiedenhöfer.

